

Dokumentationszentrum
Oberer Kuhberg Ulm e.V.
KZ-Gedenkstätte

Benutzungsordnung für das Archiv des DZOK

gültig ab 19.02.2015

Bei vielen Archivalien im DZOK handelt es sich um Unikate, die bei Verlust oder Beschädigung nicht ersetzt werden können und die dem DZOK von Verfolgten des NS-Regimes, ihren Angehörigen und anderen Privatpersonen überlassen wurden. Ein schonender Umgang mit den im Archiv befindlichen Quellen ist notwendig, um sie für künftige Generationen zu erhalten. Außerdem sind das Archiv und seine Benutzer/innen dazu verpflichtet, Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie andere schutzwürdige Belange Dritter zu wahren. Beiden Zwecken dient diese Benutzungsordnung.

1. Benutzung

1.1 Die im Archiv des DZOK verwahrten Archivalien können nach Voranmeldung kostenlos benutzt werden, sofern ein berechtigtes Interesse besteht und gesetzliche Bestimmungen oder andere wichtige Gründe (z.B. der schlechte Erhaltungszustand von Archivalien oder spezielle Vereinbarungen mit Leihgebern) dem nicht entgegenstehen. Ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht.

1.2 Die Benutzung erfolgt in der Regel durch persönliche Einsichtnahme in Archivalien im Original oder als Reproduktion. Bei kleineren Rechercheanfragen ist auch eine schriftliche Auskunftserteilung möglich.

1.3 Die Archivalien können nur in den Räumlichkeiten des DZOK eingesehen werden. Die Ausgabe der Archivalien erfolgt durch die Mitarbeiter/innen des DZOK. Eine Ausleihe ist nicht möglich.

1.4 Vor der Benutzung ist ein Benutzungsantrag auszufüllen. Darin sind Name und Anschrift des/der Benutzers/in sowie der Zweck und der Gegenstand der Recherchen anzugeben. Über die Genehmigung des Benutzungsantrages entscheidet das Archiv. Für jedes Recherchevorhaben ist ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.

1.5 Für die Benutzung des Archivs gelten die Bestimmungen und Schutzfristen des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg sowie die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der/Die Benutzer/in verpflichtet sich mit Unterzeichnung des Benutzungsantrags, bei der Verwertung der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die bestehenden Urheber- und Persönlichkeitsrechte und andere berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Evtl. Verstöße hat er/sie gegenüber den Berechnigten selbst zu vertreten.

1.6 Die Benutzungsgenehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden, z.B. bestimmte Informationen vertraulich zu behandeln oder Namen zu anonymisieren.

1.7 Verstößt ein/e Benutzer/in gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung, kann ihm/ihr die Benutzungsgenehmigung entzogen werden.

2. Umgang mit Archivgut

2.1 Das Archivgut ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere ist es nicht gestattet, den Ordnungszustand und die Reihenfolge der Seiten in der Archivalieneinheit zu verändern, einzelne Bestandteile zu entnehmen, in die Archivalien zu schreiben, vorhandene Vermerke zu tilgen oder sonst irgendetwas zu tun, was den Zustand des Archivgutes verändert. Bei der Einsichtnahme von Fotoabzügen sind die bereitgestellten Archivhandschuhe zu benutzen.

2.2 Das Essen und Trinken ist während der Benutzung von Archivalien nicht gestattet.

2.3 Benutzer/innen ist das Fotografieren, Scannen oder Kopieren von Archivgut ohne vorherige Genehmigung des DZOK untersagt.

2.4 Eine unsachgemäße Behandlung, Beschädigung oder Veränderung der Archivalien kann zum Entzug der Benutzungsgenehmigung führen. Der/Die Benutzer/in haftet für von ihm/ihr verursachte Schäden am Archivgut.

3. Anfertigung und Verwendung von Reproduktionen

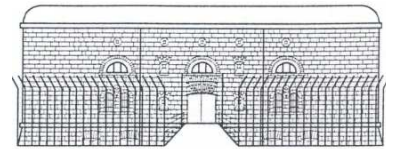
3.1 Von den vorgelegten Archivalien können auf Nachfrage in begrenztem Umfang durch Mitarbeiter/innen des Archivs Kopien oder Scans angefertigt werden. Die entstehenden Kosten regelt die Gebühren- und Entgeltordnung des DZOK. Ein Anspruch auf die Herstellung von Reproduktionen besteht nicht. Die Reproduktion gesamter (Teil-)Bestände ist nicht erlaubt. Die Entscheidung, welche Materialien kopiert bzw. gescannt werden dürfen, liegt beim DZOK.

3.2 Kopien und Scans sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Der/Die Benutzer/in versichert, dass er/sie sie nur für den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck auswertet und nicht an Dritte weitergibt.

3.3 Mit der Bereitstellung von Kopien oder Scans ist nicht das Recht zu deren Verwertung verbunden. Die Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen aus dem Archiv des DZOK ist nur mit vorheriger Genehmigung des DZOK und mit Quellenangabe zulässig. Es können zusätzliche Kosten gemäß der Gebühren- und Entgeltordnung des DZOK entstehen.

3.4 Bei der Veröffentlichung oder beim Zitieren von Quellen aus dem Archiv des DZOK ist folgende Quellenangabe anzugeben: „Archiv DZOK Ulm, [Signatur]“.

3.5 Der/Die Benutzer/in ist verpflichtet, von jeder Veröffentlichung, für die Archivalien aus dem Archiv des DZOK benutzt worden sind, kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar an das DZOK abzugeben. Dies gilt auch für unveröffentlichte Arbeiten wie z.B. Fach-, Seminar- oder Examensarbeiten.



**Dokumentationszentrum
Oberer Kuhberg Ulm e.V.**
KZ-Gedenkstätte

Benutzungsantrag

Name, Vorname

.....

Adresse

.....

.....

Telefon

.....

E-Mail

.....

Thema der Recherche

.....

.....

Verwendungszweck (z.B. Schülerarbeit, Seminararbeit, Dissertation, Publikation, privat)

.....

Verpflichtungserklärung

Von der Benutzungsordnung des Archivs des DZOK habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ich verpflichte mich, mit den Archivalien des DZOK sorgsam umzugehen.

Mir ist bekannt, dass bei der Auswertung der von mir benutzten Archivalien aus dem Archiv des DZOK Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie andere schutzwürdige Belange Dritter berührt werden können. Ich werde diese Rechte wahren und erkenne an, dass ich ggf. Verletzungen solcher Rechte gegenüber den Berechtigten selbst zu vertreten habe. Ich stelle das DZOK bei Verstößen von der Haftung frei.

Mir ist bekannt, dass ich Kopien und Scans von Archivalien aus dem Archiv des DZOK ausschließlich für den angegebenen Verwendungszweck benutzen und nicht an Dritte weitergeben darf. Vor einer geplanten Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Kopien und Scans von Archivalien aus dem Archiv des DZOK muss ich eine Genehmigung des DZOK einholen.

Ulm, den

Unterschrift.....